



*Durdschrift*

Landtag Nordrhein-Westfalen

Monika Brunert-Jetter MdL

Landtag NRW Monika Brunert-Jetter MdL, Haus Jetter, 59872 Meschede

Herrn  
 Minister Oliver Wittke  
 Ministerium für Bauen und Verkehr  
 Elisabethstraße 5-11  
 40217 Düsseldorf

Landtagsbüro  
 Platz des Landtags 1  
 40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884-2745  
 Fax (0211) 884-3300

Wahlkreisbüro  
 Haus Jetter  
 Wennemen  
 59872 Meschede

Telefon (02903) 41004  
 Fax (02903) 41005  
 e-mail monika.brunert-jetter@landtag.nrw.de

Meschede, den 12.9.2006

### Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straßen

Sehr geehrter Herr Minister Wittke,

in oben genannter Angelegenheit möchte ich Ihnen folgenden Sachverhalt aus meinem Wahlkreis schildern:

Am 16.08.06 wurde der Leiter der Feuerwehr Netphen durch die Leitstelle zu einer Ölspur auf der B 62 alarmiert. Aufgrund der bekannten Probleme wird im Kreis Siegen-Wittgenstein zunächst der zuständige Leiter der Feuerwehr alarmiert, um zu entscheiden, ob eine Gefahr nach § 1 FSHG besteht.

Der Leiter der Feuerwehr alarmierte aufgrund der vorgefundenen Lage und nach Amtshilfeersuchen durch die KPB Siegen eine Einheit seiner Feuerwehr und veranlasste das Abstreuen der Ölspur. Da das aufgebrachte Ölbindemittel eine zusätzliche Gefahr darstellte, wurde es wieder aufgenommen und in einem Feuerwehrfahrzeug zur Entsorgung ins Gerätehaus mitgenommen.

Während des Einsatzes erschien ein Unternehmer, der im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe Ölspuren gewerblich beseitigt und erstattete bei der anwesenden Polizei gegen den Wehrführer und den Löschzugführer Anzeige:

1. wegen unsachgemäßer Beseitigung einer Ölspur,
2. wegen Verkehrsgefährdung durch nicht sachgerechte Beseitigung einer Ölspur
3. wegen Transports von kontaminiertem Ölbindemitteln mit nicht dafür geeigneten Fahrzeugen.

- 2 -

Weiterhin wurde Anzeige beim staatl. Umweltamt erstattet. Seitens des Umweltamtes wurde der Vorgang eingestellt. Die Staatsanwaltschaft Siegen hat noch nicht entschieden, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Wie mir mitgeteilt wurde, wird die Firma aber alles daran setzen, dass das Thema vor Gericht kommt.

In der Feuerwehr des Kreises Siegen-Wittgenstein hat dieser Vorgang zu erheblicher Unruhe geführt. Aus meiner Sicht auch verständlich, denn niemand der ehrenamtlich engagiert ist, hat Lust darauf, bei seinem Engagement noch das Damoklesschwert einer staatsanwaltlichen Ermittlung oder eines Gerichtsverfahrens über sich schweben zu haben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieses Problems annehmen könnten, um eine für alle Seiten vertretbare Lösung zu finden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens lasse ich Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf zur Kenntnis zukommen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen  
und grüße Sie sehr herzlich

Ihre



Monika Brunert-Jetter



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

### Der Minister

Frau  
Monika Brunert-Jetter MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 3372

Aktenzeichen  
72 - 52.01.03

28. September 2006

### Brand- und Katastrophenschutz

Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen

Sehr geehrte Frau Kollegin,

in Ihrem Schreiben vom 12.09.2006 an meinen Kollegen, Herrn Verkehrsminister Wittke, schildern Sie einen Feuerwehreinsatz anlässlich einer Ölspurbeseitigung, der zu Strafanzeigen gegen die beteiligten Feuerwehrangehörigen führte.

Die Beseitigung von Ölspuren durch gemeindliche Feuerwehren ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen ist die Reichweite der Hilfeleistungspflicht der Feuerwehr gemäß Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) und deren Abgrenzung zur Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers zwischen Verkehrs- und Innenministerium strittig. Zur Frage der Kostenträgerschaft sind zwei Berufungsverfahren von Kommunen gegen den Landesbetrieb Straßen NRW vor dem OVG Münster anhängig. Zum zweiten ist auch die Art und Weise der Straßenreinigung ein Thema ständiger Auseinandersetzung mit Herstellern von Reinigungsgeräten und Fachfirmen. Hierbei spielen vornehmlich kommerzielle Aspekte eine Rolle.

Zur Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen gibt es Empfehlungen des Beirats "Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe" (LTwS) des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 1991, auf die sich Fachfirmen und insbesondere die in Siegen beheimatete Gütegemeinschaft für Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V. (GGVU) berufen. Die GGVU hat jüngst in einem Schreiben an den Verkehrsminister angekündigt, im Falle nicht fachgerechter Straßenreinigung nach Ölspurunfällen Strafanzeigen gegen die Beteiligten stellen zu wollen. Dies scheint nun leider der erste Fall zu sein.

Nordrhein-Westfalen (die Ressortzuständigkeit liegt beim Verkehrsministerium) hat die vorgenannten Empfehlungen entsprechend ihrem Wortlaut nie als bindende Vorgaben zum Reinigungsverfahren von Straßen oder als Regeln der Technik betrachtet. Die Entscheidung über das Reinigungsverfahren erfolgt vielmehr situationsabhängig nach dem Ausmaß der Verunreinigung und der Beschaffenheit der Fahrbahn. Da Feuerwehren über das Abstreuen mit Bindemitteln hinaus nicht über die erforderlichen Gerätschaften für eine maschinelle Straßenreinigung verfügen - und eine Aufrüstung auch nicht verlangt werden kann - werden im Bedarfsfall Fachfirmen beauftragt.

Besondere Brisanz erlangt der Einsatz der Feuerwehr bei der Ölspurbeseitigung unter dem Blickwinkel des ehrenamtlichen Engagements. Im Vergleich zur unmittelbaren Gefahrenbeseitigung sind gerade die - der Feuerwehr nicht obliegenden - Anschlussarbeiten (Reinigung etc.) sehr zeitaufwendig. Durch Ölsuren ausgelöste Feuerwehreinsätze stoßen damit auch bei Arbeitgebern ehrenamtlicher und deshalb freistellungsberechtigter Feuerwehrangehöriger zunehmend auf weniger Verständnis.

Solange aber Verkehrsministerium und Landesbetrieb Straßenbau keine Verpflichtung sehen, außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten der Straßenmeistereien eine Rufbereitschaft vorzuhalten oder durch sonstige Maßnahmen Vorsorge zu treffen, wird sich das Grundproblem nicht lösen lassen. Die Alternative wäre, längere Voll- oder Teilsperren von Straßen in Kauf zu nehmen. Dies dürfte betroffenen Verkehrsteilnehmern jedoch kaum zu vermitteln sein, so dass Empörung und Proteste auch Polizei und Feuerwehr trafen.

Diese Entwicklung schadet nicht nur dem Ehrenamt in hohem Maße, sie bindet auch Ressourcen der freiwilligen Feuerwehren, die für einen vielleicht wichtigeren Einsatz dann nicht zur Verfügung stehen.

Ich hoffe deshalb sehr auf eine baldige gerichtliche Klarstellung durch das OVG Münster. Ebenso hoffe ich für die betroffenen Feuerwehrangehörigen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu einem schnellen und guten Ende führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Wolf MdL